

# Vorschlag

gemäß der Geschäftsordnung

**CDU-Fraktion / Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN**

**Nr.: A 21/0265-01**

Status: öffentlich

Datum: 22.03.2021

**Welterbe "Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet"**

**Vorschlag der Fraktionen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der CDU**

## Beratungsfolge:

<u>Gremium:</u>	<u>Datum:</u>	<u>Status:</u>	<u>Zuständigkeit:</u>
Planungsausschuss	25.03.2021	Ö	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:** Die Fraktionen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und CDU schlagen vor, die Tagesordnung des Planungsausschusses um den Punkt Welterbe „Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet“ zu erweitern. In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung aufgefordert, die Politik über das Vorhaben umfassend zu informieren. Dabei sollen folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- die differenzierten Inhalte und Ziele des Vorhabens
- die in Mülheim betroffenen Stätten
- den bei den Stätten zu wahrenden außergewöhnlichen universellen Wert
- die seitens der Verwaltung abgegebene Stellungnahme zu den evtl. Auswirkungen des Vorhabens bes. auf die städtebaulichen Entwicklungsmöglichkeiten Mülheims und ggf. zu erwartende finanzielle wie personelle Belastungen bei Erlangung des Welterbe-Status
- den Verfahrensstand

**Sachverhalt:** Bereits in der Ratssitzung vom 17. Dezember 2020 hat die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN die Verwaltung in der aktuellen Fragestunde zum Stand ihrer Befassung mit dem Antrag interessierter Institutionen befragt, die deutsche Tentativliste für das UNESCO-Welterbe mit der "Industriellen Kulturlandschaft Ruhrgebiet" fortzuschreiben und die Befassung des Rates mit diesem weitreichenden Vorhaben eingefordert. Auch das Ruhrparlament hat sich in seiner Dezembersitzung mit der Thematik beschäftigt. Der Planungsdezernent hatte eine Information in der nächsten Sitzung des

Planungsausschusses in Aussicht gestellt. Das ist aber nicht erfolgt. Nun drängt die Zeit, da sich auch das Ruhrparlament nach den Osterferien in dieser Frage positionieren soll.

Der Status eines UNESCO-Welterbes birgt zweifelsohne große Potentiale. Allerdings kann ein solcher Status auch Einschränkungen hinsichtlich der Entwicklungsmöglichkeiten der jeweiligen Stätte und ihrer Umgebung bedeuten (bes. Berücksichtigung von Sichtachsen, Pufferzonen bei Bauvorhaben) und verursacht organisatorischen, personellen und finanziellen Aufwand in den Standortkommunen. Die Wahrung des sog. Outstanding Universal Value (OUV) / außergewöhnlichen universellen Wertes, der den Welterbestatus begründet, ist Verpflichtung. Angesichts der Tragweite des Vorhabens erscheint auch eine Befassung des Rates unbedingt geboten. Da der Planungsausschuss erst wieder am 8. Juni tagt, besteht eine Eilbedürftigkeit.

Tim Giesbert  
Fraktionsvorsitzender

Christina Küsters  
Fraktionsvorsitzende

## **Anlagen:**